



STADT **LIPPSTADT**

Vorlage Nr.

492/2001

Tiefbauamt

in öffentlicher Sitzung

in nichtöffentlicher Sitzung

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Bau- und Verkehrsausschuss

27.11.2001

Haupt- und Finanzausschuss

10.12.2001

Rat

17.12.2001

TOP

Maßnahmen zur ökologischen Verbesserung der Gieseler mit gleichzeitigem Hochwasserschutz

Beschlussvorschlag des Bau- und Verkehrsausschusses vom 27.11.2001

"Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung genehmigungsreif ausarbeiten zu lassen und eine Vereinbarung über eine Kostenbeteiligung in Höhe von 123.336,17 DM mit dem WOL abzuschließen. Eine Bürgerbeteiligung in Abstimmung mit den Ortsvorstehern ist frühestmöglich durchzuführen.

Der Stadtanteil an den Planungskosten in Höhe von 123.400 DM wird außerplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung der Maßnahme kann erfolgen durch Einsparungen bei der Hhst. 1.700.9568.5 – Bau von Regenrückhaltungen Am Roßbach – in gleicher Höhe."

Bitte dieses Blatt austauschen.
Der Beschluss des Bau- und Verkehrsausschusses vom 27.11.2001 ist jetzt wörtlich wiedergegeben worden.

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluß-Vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluß
-------------------------------------	---	----	------	------------	--	--

Unterschrift

Finanzielle Auswirkungen ?		Ja	
Gesamtausgaben der Maßnahme	123.400 DM	Eigenanteil	123.400 DM
Haushaltsstelle			
Veranschlagung			
im Verwaltungshaushalt		mit	DM
im Vermögenshaushalt		mit	DM
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt		i.H.v.	DM
Außerplanmäßige Ausgaben	123.400 DM	Sichtvermerk Kämmerei	
Deckung durch Mehreinnahmen bei			
Hhst.		DM	
Hhst.		DM	
Einsparungen bei			
Hhst. 1.700.9568.5	123.400 DM		
Hhst.		DM	
Hhst.		DM	
Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt:			

Sachdarstellung

In der Bau- und Verkehrsausschusssitzung am 25.10.2000 wurde das Hochwasserschutzkonzept Hellinghausen und Overhagen an der Gieseler durch den Wasserverband Obere Lippe bzw. durch das Ingenieurbüro Sönnichsen vorgestellt und erläutert.

Zeitgleich zu den Planungen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes an der Gieseler wurde vom Kreis Soest ein Konzept zur naturnahen Entwicklung der Gieseler und ihrer Nebengewässer durch die Bürogemeinschaft Vollmer & Stelzig aufgestellt. Das Unterhaltungskonzept wurde der Stadt im Oktober d.J. übergeben. Das Ziel der naturnahen Gewässerentwicklung besteht darin, mit Hilfe von Maßnahmen, die im Rahmen der Unterhaltung möglich sind und nur in Ausnahmefällen durch Ausbaumaßnahmen ergänzt werden sollen, die beschriebenen Entwicklungsziele zu erreichen.

Langfristige Entwicklungsziele eines solchen Konzeptes sind u.a.

- die Wiederherstellung einer naturnahen Gewässerlänge und –dynamik mit der gewässertypischen Strukturvielfalt
- eine Annäherung an natürliche Überschwemmungsverhältnisse
- die Freihaltung, Reinigung und Räumung des Gewässerbettes und der Ufer von

Unrat, soweit es dem Umfang nach geboten ist.

Aufbauend auf dem Entwicklungskonzept und dem wasserbaulichen Part wurden Gespräche und Ortstermine mit den Beteiligten und Betroffenen durchgeführt, um den Umfang der ergänzenden Planungen für die Genehmigung und Ausführung des Vorhabens abzustimmen. Dabei sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

1. Zur ökologischen Verbesserung und für den Hochwasserschutz bietet es sich an, die Gieseler oberhalb der Nepomukstraße bis zur Wehranlage Schlosswehr, von der Straße weg zu verlegen.
2. Wegen der unerwünschten Aalwanderung in das Oberwasser der Wehranlage ist deren Abriss und Umgestaltung zur Durchgängigkeit fraglich.
3. Um die Überschwemmungsgefahr im Bereich des Gymnasiums in Richtung Bebauung und Unterführung zu verhindern, muss eine Verwallung bis an die Bahnlinie geführt werden. Der vorh. Gräbenablauf wäre dann durch diese Verwallung zu führen mit allen Risiken der rückwärtigen Flutung im plötzlichen Hochwasserfall. Es wird vorgeschlagen, den Gräbenablauf durch den Bahndamm zu pressen und im Unterwasser wieder in die Gieseler einzuleiten.
4. Die geplante Verwallung auf der linken Gieselerseite soll den Sportplatz und unterhalb den Altarm mit einschließen. Der bestehende Fuß-Radweg ist entsprechend umzulegen. Am Altarm soll der Fortbestand des Weges incl. Brücke alternativ dargestellt und untersucht werden.
5. Nördlich des Altarmes soll das Hochwasser über eine Geländemodellierung aufgeteilt werden, so dass rd. 17 m³/sec im alten Gewässerlauf nach Hellinghausen verbleiben und die darüber hinausgehende Menge nach Norden durch das Naturschutzgebiet Lusebreite und einer neu zu schaffenden Flutöffnung an der K 42 (Hellinghauser weg) in die Lippe abgeschlagen wird.
6. Nach Möglichkeit soll als wasserrechtliche Zulassung eine Plangenehmigung beantragt werden.
7. Die Umsetzung soll verfahrenstechnisch in 3 Abschnitte aufgeteilt werden:
 - a) Gieseler zwischen Schlosswehr und Nepomukstraße
 - b) Gieseler zwischen Nepomukstraße und Bahndurchlass
 - c) Gieseler zwischen Bahndurchlass und K 42
8. Als Verfahrensgrenze zwischen dem Vorhaben Hochwasserschutz Overhagen/ Gieseler und Renaturierung der Lippeaue in der Hellinghäuser Mersch wird die Friedhardtskirchener Straße eingeführt. Die Bebauung nördlich dieser Straße, die dem Lippe-Überschwemmungsgebiet zugewandt ist, wird der Hochwasserschutzmaßnahme zugerechnet (Hellinghausen, Benninghausen, Benninghauser-Heide, Eickelborn).

Die Bürogemeinschaft Vollmer & Stelzig sowie das Ingenieurbüro Sönnichsen haben für die landschaftspflegerische Begleitplanung und Bilanzierung, Wasserspiegelberechnungen für die Hochwasserentlastung (Vernässung Lusebredde) sowie für den Hochwasserschutz Overhagen und Hellinghausen Honorarangebote abgegeben.

Die Gesamthonorarsumme beläuft sich incl. Vorentwurf auf 246.800 DM. Der WOL und die Stadt wollen eine Planungsvereinbarung abschließen, nach der jeder Vertragspartner 50 % der Planungskosten übernimmt. Damit würden der WOL und die Stadt Lippstadt jeweils Kosten in Höhe von 123.400 DM übernehmen.

Das Maßnahmenpaket Gieseler umfasst ein Volumen von 1.750.000,00 DM. Die anteiligen Kosten an der Lipperenaturierung werden auf ca. 500.000,00 DM geschätzt. Nach Vorlage der endgültigen Genehmigungsplanung können konkrete Aussagen zur Förderfähigkeit des Gesamtvorhabens gemacht werden.

Die Deckung dieser Maßnahme kann erfolgen durch Einsparungen bei der Hhst. 1.700.9568.5 – Bau von Regenrückhaltungen Am Roßbach – in gleicher Höhe.

Kosten für die Durchführung der Investitionsmaßnahmen sind in der Investitionsplanung nicht vorhanden.